



1. Gemeinderatssitzung 2004

NIEDERSCHRIFT

vom 26. Februar 2004 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene

GEMEINDERATSSITZUNG

- 1.) Angelobung Gemeinderat Hannes Eschelmüller (FPÖ-Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2003
- 5.) 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 6.) KG Böhmsdorf; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 7.) KG Haid; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) KG Groß Gerungs - KG Klein Reinprechts; Grundstücksberichtigung zwischen Stadtgemeinde Groß Gerungs und Mag. Dr. Lechner; Beschlussfassung
- 10.) KG Thail – Vereinbarung betreffend der Benützung einer Grundfläche; Beschlussfassung
- 11.) Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976
- 12.) Beitritt Wasserverband Kamp Oberlauf; Beschlussfassung
- 13.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2004
- 14.) Errichtung eines Motorikparks in Groß Gerungs; Beschlussfassung

- 15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra;
Übernahme Ausfallhaftung
- 16.) Stadterneuerung Groß Gerungs, Projekt Kinderspielplatz – Errichtung einer
Eisenbahnkreuzung; Beauftragung
- 17.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2004
- 18.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen; Subventionsansuchen
 - a) Ankauf gebrauchtes TLF A 2000 Mercedes Benz 911
 - b) Umrüstung Atemschutzgeräte
- 19.) FF Groß Meinharts; Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes
für Winterdienst
- 20.) Volkshochschule Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2004
- 22.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 23.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2004
- 24.) Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen
- 25.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP),
die Stadträte Karl Eichinger (ÖVP), Helga Floh (ÖVP), Karl
Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) und Anton
Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Gerhard Bauer (ÖVP), Karl Binder (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ),
Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler
(ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch
(FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz
Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Stadtrat Maximilian Menhart (ÖVP)
die Gemeinderäte Josef Bröderbauer (ÖVP) und Karl Einfalt
(ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Ausführung

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Angelobung Gemeinderat Hannes Eschelmüller (FPÖ-Fraktion)

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Martin Weichslbaum ist mit Wirksamkeit 20. Dezember 2003 durch Verzicht aus dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschieden. Es wurde daher das Ersatzmitglied Herr Hannes Eschelmüller (FPÖ-Fraktion) in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs einberufen.

Gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat Herr Hannes Eschelmüller vor dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgendes Gelöbnis abgelegt:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Groß Gerungs nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2003 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Franz Krammer bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 16. Februar 2004 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassa- und Kontoprüfung durchgeführt. Außerdem wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2003, gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, innerhalb der Auflagefrist überprüft.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass die vom Prüfungsausschuss gestellten Fragen beantwortet wurden. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

4.) Rechnungsabschluss 2003

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2003 lag in der Zeit vom 11. Februar 2004 bis 25. Februar 2004 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2003 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft und als in Ordnung befunden.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Für das relativ erfreuliche Ergebnis bedankt sich der Herr Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit der Funktionäre aller Fraktionen.

Einen besonderen Dank spricht er auch den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Groß Gerungs aus.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2003 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5.) 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Der Entwurf der 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden **Groß Gerungs, Aigen, Egres, Etzen, Klein Gundholz, Klein Wetzles, Griesbach, Ober Neustift, Ober Rosenauerwald, Schönbichl und Wurmbrand** ist mit Kundmachung vom 22.12.2003 bis 02.02.2004 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme im Stadtamt öffentlich aufgelegt.

In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben.

Der zuständige ASV der Abt. RU2 des Amtes der NÖ Landesregierung, Herrn Dipl.-Ing. Pühringer hat dazu ein Gutachten verfasst. Auf Grund seiner Ausführungen wird der aufgelegte Entwurf in den Punkten 2.), 3.), 5.), 6.) und 7.) wie folgt ergänzt.

zu Pkt. 2.) Reduzierung eines Grünland-Grüngürtel (KG Groß Gerungs):

Als Funktion des Grünland-Grüngürtel (Ggü) wird der „Immissionsschutz“ festgelegt.

zu Pkt. 3.) Erweiterung eines Lagerplatzes (KG Groß Gerungs):

Das Grünland-Grüngürtel (Ggü) wird entlang der B 119 Richtung Westen verlängert. Die Funktionsbeschreibung für das gesamte Grünland-Grüngürtel wird in „Verkehrstrennung“ abgeändert.

zu den Punkten 5.), 6.) und 7.) Erweiterung des Bauland-Agrargebietes (Katastralgemeinden Aigen, Egres und Etzen):

Die neuen Bauland-Agrargebiete werden befristet (5 Jahre ab Rechtskraft) festgelegt. Im Falle der bis dahin nicht erfolgten Bebauung kann dieses Bauland dann entschädigungslos rückgewidmet werden.

Die Änderungspunkte 1., 4., 8., 9., 10., 11., 12., 13., 14., 15., 17., 18., 19., und 20. werden, so wie im öffentlich aufgelegten Entwurf dargestellt, beschlossen.

Punkt 16.) Ausweisung eines Grünland-Lagerplatzes in der Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald:

Dieser Punkt wird in einer eigenen Verordnung beschlossen. Zu diesem Punkt sind noch einige naturschutz- bzw. wasserrechtliche Fragen zu klären.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die o.a. 11. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs bzw. folgende Verordnungen beschließen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-15, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden *Groß Gerungs, Aigen, Egres, Etzen, Klein Gundholz, Klein Wetzles, Griesbach, Ober Neustift, Ober Rosenauerwald, Schönbichl und Wurmbbrand* die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2 Für die neuen Bauland-Agrargebiete in den Katastralgemeinden Aigen und Egres sowie das neue Bauland-Wohngebiet in der Katastralgemeinde Etzen wird entsprechend § 16a (1) NÖ ROG 1976 eine Befristung von 5 Jahren festgelegt.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-15, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Ober Rosenauerwald die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.) KG Böhmsdorf; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8550/03 vom 22. Jänner 2004 vor.

Es soll ein Teil des öffentlichen Gutes der Parzelle Nr. 2533/4, EZ 89, KG Böhmsdorf, aufgelassen werden und mit der in der Vermessungsurkunde angeführten Parzelle Nr. .25/1, EZ 2, Eigentümer Susanne und Josef Bitzinger, 3920 Böhmsdorf 3, übertragen werden.

Das Flächenausmaß des zu entwidmenden Teilstückes Nr. 2 beträgt insgesamt 4 m². Diese 4 m² sollen an die neuen Eigentümer unentgeltlich übertragen werden, da bei der seinerzeitigen Straßenverlegung und der damit verbundenen Grundabtretung keine Entschädigungszahlung erfolgte.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/1/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), wird das in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 22. Jänner 2004, GZ 8550/03 angeführte Flächenstück dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:

KG Böhmsdorf:

Entlassung aus dem öffentlichen Gut: Trennstück 2 4 m²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Gleichzeitig soll der Beschluss gefasst werden, dass das o.a. Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 4 m² unentgeltlich an die Familie Susanne und Josef Bitzinger, 3920 Böhmsdorf 3 übertragen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7.) KG Haid; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8566/03 vom 19. Dezember 2003 vor.

Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführte Trennstück Nr. 1 (18 m²) und Trennstück Nr. 2 (8 m²) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden. Diese Trennstücke fallen dem Grundstück Nr. 532/3, EZ 59 (öffentliches Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs) zu.

Bei diesen Trennstücken handelt es sich um Teilflächen des Grundstückes welches sich im Eigentum von Herrn Johann Manfred Reisinger, 3920 Groß Gerungs, Haid 15, befindet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/2/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 19. Dezember 2003, GZ 8566/03 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

KG Haid

Übernahme:

Trennstück 1	18 m ²
Trennstück 2	8 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Dölller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8398/02 vom 27. Jänner 2004 vor.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut übernommen werden. Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz ist eine entsprechende Gemeindeverordnung erforderlich.

Bei der vorliegenden Vermessungsurkunde handelt es sich um die Berichtigung der Grundstücksgrenzen welche im Zusammenhang mit der Errichtung der Siedlungsstraße Dietmanns im Jahr 2002 vereinbart wurden. Es wurde damals vereinbart, dass die Vermessungskosten von Frau Gaderer Ulrike und Herrn Herbert Steininger, 3920 Dietmanns 40 und Frau Helga und Herrn Josef Dienstl, 3920 Dietmanns 41 zu begleichen sind. Nun haben aber auch Frau Karin und Herr Werner Klein, 3920 Dietmanns 42, im Zusammenhang mit dem Straßenbau kostenlos 26 m² ihrer Grundfläche an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abgetreten. Für diesen Teil muss daher die Stadtgemeinde Groß Gerungs die Vermessungskosten übernehmen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

GZ.: 612-5/3/2004

VERORDNUNG

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500, in der geltenden Fassung (idgF), werden die in der Vermessungsurkunde des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, vom 27. Jänner 2004, GZ 8398/02 angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:

KG Dietmanns:

Übernahme:

Trennstück 1	20 m ²
Trennstück 2	6 m ²
Trennstück 7	14 m ²
Trennstück 9	14 m ²
Trennstück 10	6 m ²

Entlassung:

Trennstück 5	27 m ²
Trennstück 6	10 m ²
Trennstück 8	7 m ²

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9.) KG Groß Gerungs – Klein Reinprechts; Grundstücksberichtigung zwischen Stadtgemeinde Groß Gerungs und Mag. Dr. Lechner; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8452/03 vom 28. Jänner 2004 vor.

Mit dieser Vermessungsurkunde soll von dem Waldgrundstück Parzelle Nr. 1200, EZ 118, KG Groß Gerungs eine Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 82 m² und vom Waldgrundstück Parzelle Nr. 1204, EZ 118 eine Teilfläche Nr. 2 im Ausmaß von 32 m² abgetrennt werden. Die Teilfläche Nr. 1 wird zur neuen Parzelle Nr. 1200/2 und die Teilfläche Nr. 2 wird zur neuen Parzelle Nr. 1204/2. Beide Parzellen sollen dem neuen Eigentümer Mag. Dr. Franz Lechner, 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 7/12 zugeschrieben werden.

Herr Mag. Dr. Franz Lechner hat gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit alten Vermessungsurkunden den Anspruch für diese beiden Flächenstücke geltend gemacht. In etlichen Verhandlungen hat man sich mit Herrn Mag. Dr. Franz Lechner nun zu dieser Grundstücksberichtigung entschieden. Die Vermessungskosten müssten von der Stadtgemeinde Groß Gerungs bezahlt werden. /9

Da es sich hier um eine Berichtigung (Schenkung) eines unbeweglichem Vermögens handelt ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der vom Büro des Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döller, 3910 Zwettl, Kampstalstraße 22, erstellten Vermessungsurkunde (GZ. 8452/03 vom 28. Jänner 2004) angeführten Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von insgesamt 114 m² an Herrn Mag. Dr. Franz Lechner, 1050 Wien, Siebenbrunnengasse 7/12 kostenlos überlassen werden.

Die Kosten der Vermessung trägt die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10.) KG Thail – Vereinbarung betreffend der Benützung einer Grundfläche; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Dorfverein „Thail Jung & Alt“ möchte in der Ortschaft Thail ein Wartehäuschen errichten. In diesem Zusammenhang wird eine Grundfläche im Ausmaß von 8 m² des Grundstückes Parz.Nr. 619, EZ 26, KG Thail benötigt. Die Eigentümerin dieser Grundfläche ist Frau Helga Haslinger, 3920 Thail 26. Es soll daher mit ihr eine Vereinbarung betreffend der Benützung dieser Grundfläche geschlossen werden. Diese Vereinbarung soll zwischen Frau Haslinger und der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgeschlossen werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Vereinbarung mit Frau Helga Haslinger beschließen:

Vertragsgegenstand

Frau Helga Haslinger ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 619, KG Thail und gestattet der Stadtgemeinde die Benutzung einer Grundfläche von ca. 8 m². Die Benützung dieser Fläche wird für die Errichtung eines Wartehäuschens gestattet.
Die Benützung der Fläche erfolgt unentgeltlich.

Erhaltungsarbeiten

Die Errichtung und die Erhaltung des Wartehäuschens erfolgt durch den Dorfverein „Jung & Alt“.

Vertragsdauer

Diese Vereinbarung wird auf 99 Jahre abgeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11.) **Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976**

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 11.12.2003 der Entwurf des „Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich; Prinzipien, Grundsätze und Ziele einer integrierten Raumentwicklung“ übermittelt. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-13 in der Zeit vom 05.01.2004 bis 19.01.2004 im Stadttamt Groß Gerungs zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich schriftlich Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Auflegungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll zum vorliegenden Landesentwicklungskonzept folgende Stellungnahme abgeben:

In den Erläuterungen zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich wird mitgeteilt, dass in Abstimmung mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept EUREK und dem Österreichischen Raumentwicklungskonzept ÖREK 2001 von drei Leitziele ausgegangen wird. Diese drei Leitziele gehen von

- gleichwertigen Lebensbedingungen für alle gesellschaftlichen Gruppen in allen Landesteilen
- wettbewerbsfähige, innovative Regionen und Entwicklung regionaler Potenziale und
- nachhaltige, umweltverträgliche und schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen aus.

Diese Leitziele auch für die Stadtgemeinde Groß Gerungs in Anspruch nehmend ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs um Berücksichtigung der

Aufnahme des Ausbaus der LB 38 von Zwettl bis Karlstift in das Landesverkehrskonzept.

Als Mitgliedsgemeinde der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ geht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs davon aus, dass eine gleichwertige Lebensbedingung für unsere Bevölkerung, zu den anderen Gruppen in allen Landesteilen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Region nur durch eine ordentlich ausgebaute Straßenverbindung erreicht werden kann.

Als Argument für die Aufnahme des gewünschten Ausbaues der LB 38 werden folgende Tatsachen angeführt:

- Die Verkehrserhebung hat ergeben, dass Zwettl – Karlstift eine der frequentiertesten Verbindungen des Waldviertels ist.
- Zukünftig – kürzeste Anbindung des Waldviertler Zentralraums an eine Autobahn (in Freistadt)
- Einzige sinnvolle West-Ost-Verbindung des Waldviertels (Richtung Linz – Salzburg, Richtung Krems – St.Pölten und Wien)
- Sogar vom Arbeitskreis Infrastruktur der **Region Waldviertel** wurde dieser gewünschte Ausbau an die 1. Stelle gereiht
- Herr Bürgermeister Igelsböck hat die Zusage von Herrn LH Dr. Erwin Pröll (unter Beisein von Herrn Straßenbaudirektor Stipek), dass der Ausbau ins nächste Landesverkehrskonzept aufgenommen werden soll (St. Pölten, am 14.01.2003).

Als langfristig erforderliche Maßnahmen ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Berücksichtigung folgender Maßnahmen in ca. 15 Jahren:

- Überholmöglichkeiten zwischen Zwettl und Groß Gerungs.
- Umfahrung Groß Gerungs
- Leistungsfähige Gestaltung (Ausbau) Groß Gerungs – Karlstift

Die Forderung der Aufnahme des Ausbaus der LB38 in das Landesverkehrskonzept ist außerdem unter dem Standpunkt der Stärkung der strukturschwächeren Regionen zu sehen und daher fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs auch die regionale Solidarität ein.

Zusätzlich ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Berücksichtigung, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs weiterhin eine zentrale Ortstellung einnimmt. Die muss und soll auch in dem nun vorliegenden Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden. Insbesondere konnten dadurch in den vergangenen Jahren z.B. im Bereich der Kultur, durch Förderungen im Rahmen von zentralörtlichen und regionalen Maßnahmen, zahlreiche Kulturaktivitäten abhalten werden, welche für das gesellschaftspolitische Leben sehr wichtig sind.

Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs in der Kleinregion „Waldviertler Hochland“ zweifelsohne die Stellung eines zentralen Ortes einnimmt, ersucht der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs dies auch bei allen 19 sektoralen Themen im Landesentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12.) Beitritt Wasserverband Kamp Oberlauf; Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 28. August 2003 stand unter TOP 5 der Beitritt zum Wasserverband Kamp Oberlauf auf der Tagesordnung. Damals hat der Gemeinderat einstimmig entschieden, dass der Beitritt abgelehnt wird. Der Grund für die Ablehnung war die Tatsache, dass keine konkrete Aussage darüber gemacht werden konnte, welcher Mitgliedsbeitrag zu bezahlen ist und außerdem hat die Gemeinde Rappottenstein den Beitritt ebenfalls abgelehnt.

Nun wurden vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau (WA3) neue Informationen für die Gründung von Wasserverbänden übermittelt.

Im Waldviertel ist beabsichtigt 4 Erhaltungs-Wasserverbände zu gründen. Dies sind die Wasserverbände Thaya-Oberlauf, Thaya-Mittellauf, Kamp-Oberlauf und Kremstal.

Zweck des Erhaltungswasserverbandes

Beispiele:

- Instandhaltungsarbeiten und Bewuchspflege an Uferböschungen
- Räumungsarbeiten an den Gewässerläufen zur Gewährleistung des Abflusses
- Kleinere schutzwasserbauliche Maßnahmen (Hochwasserrückhalt, lineare Maßnahmen)
- Naturnahe Gestaltung bestehender, regulierter Gewässerabschnitte

Nicht Gegenstand des Wasserverbandes sind beispielsweise der Neubau bzw. die Sanierung von Brückentragwerken, Maßnahmen an Anlagen mit bestehenden wasserrechtlichen Verpflichtungen (letztmalige Vorkehrungen bei Wasserkraftanlagen etc.)

Rechtliches

Rechtsgrundlagen:

Wasserrechtsgesetz 1959 i.d. g.F.: Regelungen über Nutzung, Reinhaltung, Schutz und Pflege der Gewässer sowie Abwehr von Gefahren, die durch Wasser entstehen können. Auch die Bildung von Wasserverbänden ist im Wasserrechtsgesetz geregelt.

So obliegt z.B. den Wasserverbänden die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben und die Aufbringung der hierfür nötigen Mittel einschließlich der Bildung entsprechender Rücklagen.

Dem im rechtlichen Sinne in den Satzungen festzulegenden Verbands- bzw. Betreuungsumfang wird entsprochen durch genaue Definition einzelner Gewässerabschnitte.

Im Hinblick auf die **Erhaltungsverpflichtung** sollten diese in einem für den Wasserverband überschaubaren Umfang festgelegt werden. Auch müssen stets genügend Geldmittel vorhanden sein, den ordnungsgemäßen Zustand dieser hier genau definierten Gewässerstrecken gewährleisten zu können.

Tätigkeitsbereich des Wasserverbandes

Der praktische Tätigkeitsumfang des Wasserverbandes umfasst **sämtliche Gewässerstrecken** innerhalb des Gemeindegebietes der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.

Mit dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach und Lawinenverbauung wurde vereinbart, Schäden bzw. Bauvorhaben an Gewässerbächen innerhalb der Einzugsgebiete des Forsttechnischen Dienstes ebenfalls in der Wasserverbandssitzung zu registrieren und an die zuständige Bundesdienststelle weiterzuleiten (kartographisch mit Beschreibung des Schadens und einer Kostenschätzung). Daraufhin werden die Abteilung Wasserbau und die betroffene Gemeinde darüber informiert werden, in welcher Form der jeweilige Schaden zu sanieren wäre und welche Fördermöglichkeit besteht.

Finanzierung

a) Jährlich wird von den Verbandsmitgliedern ein **Sockelbeitrag** eingehoben, womit der Verwaltungsaufwand und die Spesen des Verbandes abzudecken sind und ferner Rücklagen gebildet werden.

Rücklagen werden u.a. aus folgenden Gründen als sinnvoll erachtet:

- Reserven für dringende Maßnahmen (z.B. bei Gefahr im Verzug); der Verband ist sofort handlungsfähig.
- Für Vorhaben, Projekte und Studien, die das gesamte Verbandsgebiet oder weite Teile davon umfassen.
- Für einzelne größere Bauvorhaben (als Interessentenanteil für eine geförderte Maßnahme)
- Für finanzielle Engpässe seitens des Fördergebers
- Für Anschaffungen (Mähgerät etc.)

Die Kostenanteile für diesen Sockelbetrag werden nach einem Aufteilungsschlüssel den einzelnen Mitgliedsgemeinden zugeordnet. Dieser Schlüssel wird abgeleitet aus der Summe der Fließstrecken aller Gewässerbäche im jeweiligen Gemeindegebiet.

b) Die Abrechnung der **einzelnen Bauvorhaben** innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Diese Baumaßnahmen sind im Rahmen einer sog. „Kleinmaßnahme“ in der Regel einer Förderung nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 zugänglich. Demzufolge können 2/3 des Bauaufwandes durch öffentliche Mittel abgedeckt werden, das verbleibende Drittel hat der „Interessent“, also die jeweilige Mitgliedsgemeinde aufzubringen.

Finanzierungsbeispiel

- Für den **Sockelbeitrag** werden für den gesamten Wasserverband € 1.500,-- / Jahr in der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgesetzt.
Etwa € 500,-- werden für **Verwaltungsspesen** benötigt, es verbleiben € 1.000,-- für **Rücklagen** im Verband.
Bei 5 Mitgliedsgemeinden ergibt sich im Durchschnitt ein jährlicher Fixbetrag pro Gemeinde von
€ 1.500,-- / 5 = € 300,--
- Ein **Drittel des tatsächliche Bauaufwandes** wird dann synchron zum Baufortschritt oder nach Fertigstellung der Maßnahme der jeweils betroffenen Gemeinde verrechnet.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Beitritt der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Erhaltungsverband „Kamp Oberlauf Wasserverband“ zu den o.a. Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2004

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Güterwege wurde eine fachlich ausgearbeitete Aufstellung über das Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm für das Jahr 2004 übermittelt. Das Erhaltungsarbeitsprogramm für 2004 sieht Baukosten in der Höhe von € 140.000,-- vor. Diese Baukosten werden mit € 35.000,-- ST8 Fördermittel und € 35.000,-- aus Mitteln von Bedarfszuweisungen gefördert.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Zeit eine Budgetsperre von 25 % auf die ST8 Fördermittel besteht. Ob diese Budgetsperre aufgehoben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Sollte diese Budgetsperre bestehen bleiben, so müsste die Stadtgemeinde Groß Gerungs zusätzliche Finanzmittel in der Höhe von € 8.750,-- aufbringen.

Die Abwicklung des Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2004 erfolgt unterstützend durch die Abteilung ST8 bei der Einholung von Genehmigungen, Vergleichsangeboten, Bauüberwachung und der Abrechnungen.

VA-Stelle: 5/6122 - 6111 VA-Betrag: € 140.000,-- frei: € 140.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Güterwege-Erhaltungsarbeitsprogramm 2004 mit Baukosten in der Höhe von € 140.000,-- beschließen. Das Erhaltungsarbeitsprogramm 2004 soll im vollen Umfang umgesetzt werden auch wenn die 25 %ige Budgetsperre auf die ST8 Fördermittel nicht aufgehoben wird. Eine etwaige dadurch notwendige Budgetmittelumschichtung soll mit einem Nachtragsvoranschlag 2004 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14.) Errichtung eines Motorikparks in Groß Gerungs; Beschlussfassung

Sachverhalt:

An den drei Standorten der Xundheitswelt in Moorbad Harbach, Weitra und Groß Gerungs sollen Motorikparks errichtet werden. Diese Motorik-Parks dienen zum Erlernen und Verbessern koordinativer Fähigkeiten unter dem Motto „Bewegung inmitten der Natur“.

Für alle Personen, die Lust auf Bewegung haben – Gästen wie Einheimischen – sollen Laufstrecken angeboten werden, die nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet und nach Schwierigkeitsgraden beschildert werden. Die Idee und Projektvorbereitung für diese Einrichtung stammt von den Betrieben der Xundheitswelt. Da jedoch der Motorikpark und die Laufstrecken öffentlich zugänglich sein werden, erfolgt die Errichtung und Erhaltung in Groß Gerungs durch die Stadtgemeinde.

Am 22. Jänner 2004 hat es in diesem Zusammenhang im Moorbad Harbach eine Finanzierungsbesprechung mit einem Vertreter von ECO PLUS gegeben. Dabei wurde mitgeteilt, dass sich das Investitionsvolumen sowie die Förderungen wie folgt aufteilen:

Xundheitswelt, Nettoinvestitionskosten € 270.000,--, Fördersatz ECO PLUS 27,4 %

Tourismusverband Haarbach, Nettoinvestitionskosten € 412.000,--, Fördersatz ECO PLUS 2/3

Stadtgemeinde Weitra, Bruttoinvestitionskosten € 110.000,--, Fördersatz ECO PLUS 2/3

Stadtgemeinde Groß Gerungs, Bruttoinvestitionskosten € 110.000,--, Fördersatz ECO PLUS 2/3

Die Investitionskosten in Groß Gerungs in der Höhe von brutto € 110.000,-- beinhalten die Errichtung des Motorik-Parks, die Beschilderung der Laufstrecken und eine Zeitmessung.

Die organisatorische Abwicklung sowie Angebotseinholungen u.dgl. wird gemeinschaftlich für alle Standorte durch die Xundheitsweltbetriebe erfolgen. Als Landschaftsplaner an allen 3 Standorten wird Herr Dipl.-Ing. Franz Grossauer aus 3950 Gmünd fungieren. Dieser Planer wurde auf Grund eines Wettbewerbes seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im Vorjahr auch mit der Errichtung des neuen Kinderspielplatzes beauftragt.

Bei der Budgeterstellung im Vorjahr ist man von einer Kostenschätzung in der Höhe von € 90.000,-- ausgegangen. Da das Investitionsvolumen nun € 110.000,-- beträgt bedeutet dies eine überplanmäßige Ausgabe. Die tatsächliche zusätzliche Belastung für das Budget der Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt nach Abzug der zu erwartenden Förderung von ECO PLUS € 6.666,--.

Die Bereitstellung dieser zusätzlichen Budgetmittel soll mit einem Nachtragsvoranschlag 2004 erfolgen.

VA-Stelle: 5/771 - 0060 VA-Betrag: € 90.000,-- frei: € 90.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Errichtung des Motorikparks sowie die Errichtung und Beschilderung von Laufstrecken mit einem Investitionsvolumen von brutto € 110.000,-- beschließen. Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung

Sachverhalt:

Wie im Vorjahr soll auch im heurigen Jahr wieder eine Ausfallhaftung für das Projekt „Waldviertlerbahn - Erlebnisbus“ übernommen werden. Es soll wie in der Saison 2003 auch im heurigen Jahr wieder eine zusätzliche Transportmöglichkeit mittels Bus angeboten werden.

Bei nicht genügender Auslastung dieses Services müsste die Differenz auf andere Art und Weise aufgebracht werden.

Die Gemeinden Weitra, Langschlag und Groß Gerungs sollen daher auch für das Jahr 2004 eine Ausfallhaftung übernehmen.

Im Jahr 2003 musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine finanzielle Ausfallhaftung in der Höhe von € 153,10 leisten.

VA-Stelle: 1/771 - 728 VA-Betrag: € 2.500,-- frei: € 2.346,90

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Ausfallhaftung in der Höhe von bis zu € 1.000,-- für das Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16.) Stadterneuerung Groß Gerungs, Projekt Kinderspielplatz – Errichtung einer Eisenbahnkreuzung, Beauftragung

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderspielplatzes und dem Umbau des alten Im Zusammenhang mit dem Neubau des Kinderspielplatzes und dem Umbau des alten Kinderspielplatzes muss nun eine Eisenbahnkreuzung bei km 42,720 errichtet werden.

Mit der diesbezüglichen Errichtung und Sicherung einer schienengleichen Eisenbahnkreuzung kann nur die ÖBB beauftragt werden. Das diesbezüglich von der ÖBB vorgelegte Angebot beträgt brutto € 8.317,20. Es setzt sich zusammen aus € 4.200,-- Planungs- und Bewilligungskosten und aus € 4.117,20 Errichtungskosten.

VA-Stelle: 5/3631 - 0430 VA-Betrag: € 37.500,-- frei: € 37.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Österreichischen Bundesbahnen mit der Errichtung und Sicherung einer schienengleichen Eisenbahnkreuzung in km 42,720 im Gemeindegebiet von Groß Gerungs im Auftragsvolumen von brutto € 8.317,20 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2004

Sachverhalt:

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Groß Gerungs hat stellvertretend für alle Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs mit Schreiben vom 13. Jänner 2004 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2004 angesucht. Die Beiträge sind zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes der jeweiligen Wehren unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/163 - 754 VA Betrag: € 30.500,-- frei: € 30.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2004 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Wurmbrand	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	€ 2.845,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--
	€ 29.714,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen; Subventionsansuchen

a) Ankauf gebrauchtes TLF A 2000 Mercedes Benz 911

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen hat ein gebrauchtes TLF A 2000 Mercedes Benz 911 mit Seilwinde angekauft. Dieses TLF wurde als Ersatz für die Tragkraftspritze VW 750 Baujahr 1960 und das KLF (Land Rover) Baujahr 1972 angekauft, da die beiden Altgeräte den technischen Richtlinien laut Feuerwehrverband nicht mehr stand hielten.

Die Feuerwehr Oberkirchen hat für das gebrauchte TLF einen Betrag von € 17.000,-- bezahlt. Sie ersucht nun die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung.

Die FF Oberkirchen hat dieses TLF anstelle einer Tragkraftspritze angekauft. Das TLF würde nicht gefördert, da es nicht in der Mindestausrüstung vorhanden ist. Es soll daher eine übliche Förderung für eine Tragkraftspritze gewährt werden.

VA-Stellen: 5/163 – 7770/2 VA-Betrag: € 2.900,-- frei: € 2.900,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der FF Oberkirchen eine Subvention in der Höhe von € 2.900,-- für den Ankauf des o.a. gebrauchten TLF gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Umrüstung Atemschutzgeräte

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen hat um einen Kostenzuschuss für den Ankauf von 3 Atemschutzgeräten angesucht, da die alten Atemschutzgeräte auf Grund gesetzlicher Vorschriften nicht mehr eingesetzt werden dürfen.

Die Kosten für die Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen betragen für die Anschaffung von 3 Atemschutzgeräten und 6 Stück Atemmasken € 4.298,40.

VA-Stellen: 5/163 – 7770/7 VA-Betrag: € 800,-- frei: € 800,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 765,-- (3 x € 255,--) als Kostenzuschuss zum Ankauf der Atemschutzgeräte beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

19.) FF-Groß Meinharts; Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes für Winterdienst

Sachverhalt:

FF-Groß Meinharts hat den Antrag an die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestellt, dass der Stundensatz für die Winterdienstfahrer und für das Rieselkehren von derzeit € 6,54 je Stunde auf € 7,-- je Stunde erhöht werden soll.

Der derzeit gültige Stundensatz für die FF-Groß Meinharts wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2000 beschlossen.

Herr StR Karl Eichinger war bei der Beratung und Beschlussfassung bei diesem Sitzungspunkt wegen Befangenheit nicht anwesend, da er gleichzeitig auch der Feuerwehrkommandant der FF-Groß Meinharts ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Stundensatzerhöhung für den Winterdienst und für das Rieselkehren von derzeit € 6,54 auf € 7,-- beschließen. Diese Stundensatzerhöhung soll für die ab 1. März 2004 abgerechneten Stunden (gesamter Winterdienst 2003/2004) gelten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen Gemeinderat Günther Haslinger (SPÖ)

Dafür alle anderen anwesenden Gemeinderäte

20.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2004 in der Höhe von € 2.180,--.

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden.

VA-Stelle 1/270 – 757 VA Betrag: € 2.200,-- frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2.180,-- gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per 1. März und 1. September erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

21.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2004

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2004 in der Höhe von € 1.090,--. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich. In den vergangenen Jahren wurde immer eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- und zusätzlich € 145,-- gewährt, wenn der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnahm. Im Vorjahr wurden die € 145,-- ausbezahlt obwohl der Musikverein Groß Gerungs nicht am Wertungsspiel teilgenommen hat. Für heuer ist eine Teilnahme geplant.

Es soll daher heuer nur die Subvention von € 1.090,-- gewährt werden und kein Beitrag für die Teilnahme am Wertungsspiel.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: € 4.500,-- frei: € 4.500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Musikverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

22.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs hat im Jahr 2003 ein neues Musikinstrument YAMAHA Bassposaune VBL-613 H um € 2.900,-- angekauft. Dafür ersucht der Musikverein um die Gewährung einer Subvention.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: € 4.500,-- frei: € 3.410,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 580,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

23.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2004

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2004. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757 VA Betrag: € 4.500,-- frei: € 2.830,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- beschließen. Sollte der Musikverein Griesbach am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich € 145,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

24.) Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Bäuerliche Gästering Waldviertler Hochland hat um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2004 angesucht.

Als Begründung wird angeführt, dass es dem Bäuerlichen Gästering nur durch die Beiträge der einzelnen Gemeinden möglich ist, all die Werbemaßnahmen wie Messebesuche, Werbeeinschaltungen etc. durchzuführen. Weil die Förderungen des Landes eher weniger werden, die Werbekosten aber ansteigen, ist der Bäuerliche Gästering auf jede mögliche Zuwendung angewiesen.

In den letzten Jahren wurde dem Bäuerlichen Gästering Waldviertler Hochland jeweils eine Subvention in der Höhe von € 510,-- gewährt.

VA-Stelle 1/771 – 778 VA Betrag: € 500,-- frei: € 500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bäuerlichen Gästering eine Subvention in der Höhe von € 510,- für das Jahr 2004 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

25.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Dem Ansuchen liegt eine Ausgabenaufstellung samt Rechnungskopien über Ausgaben in der Höhe von € 2.656,35 bei. Es handelt sich dabei um Ausgaben für die Betreuung der Rundwanderwege und für IVV-Veranstaltungen.

In den vergangenen Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von € 291,-- gewährt. Im Jahr 2003 hat der Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- erhalten.

VA-Stelle 1/381 – 757 VA-Betrag: € 5.000,-- frei: € 5.000,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 300,-- als Jahresbeitrag für das Jahr 2004 gewähren.

Gemeinderat Herbert Reisinger (SPÖ) stellt den Antrag, dass der Wanderverein, ebenso wie der Bäuerliche Gästering, eine Subvention in der Höhe von € 510,-- erhalten soll.

Beschluss über den Antrag von Gemeinderat Reisinger (€ 510,--): Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Alle 4 Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion

Dagegen: Alle anderen anwesenden Gemeinderäte

Beschluss über den Antrag des Stadtrates (€ 300,-): Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen: Alle 4 Gemeinderäte der SPÖ-Fraktion

Dafür: Alle anderen anwesenden Gemeinderäte

Der Wanderverein erhält daher eine Subvention in der Höhe von € 300,--.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung teilt Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck mit, dass seitens der SPÖ Fraktion schriftlich der Wunsch geäußert wurde, dass in Zukunft Gemeinderatssitzungen an einem Freitag abgehalten werden sollen. Der Wunsch wurde deshalb geäußert, da es für die SPÖ Gemeinderäte immer schwieriger wird, den Arbeitsplatz für die Gemeinderatssitzung unter der Woche zu verlassen. Der Vorsitzende berichtet, dass er dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Gemeinderat Franz Krammer bereits die Zusage gemacht hat, dass er dies bei zukünftigen Sitzungseinladungen berücksichtigen wird. Er kann jedoch nicht versprechen, dass in Zukunft alle Gemeinderatssitzungen an einem Freitag abgehalten werden können, da sich teilweise auch andere nicht verschiebbare Termine an einem Freitag ergeben können.

Herr Stadtrat Karl Eichinger als Feuerwehrreferent bedankt sich bei den Gemeinderäten für den Beschluss über die Erhöhung des Stundensatzes für die Winterdienstleistungen der FF Groß Meinharts.

Der Vorsitzende spricht nochmals ein Danke für die konstruktive Mitarbeit aller Fraktionen im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 19.50 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Gasthaus Rudolf Hirsch ein.





STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

KUNDMACHUNG

Am **Donnerstag**, den **26. Februar 2004**, um **19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

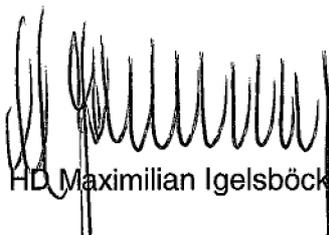
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

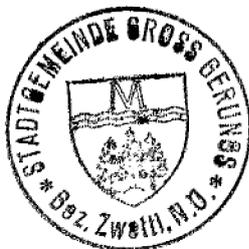
- 1.) Angelobung Gemeinderat Hannes Eschelmüller (FPÖ-Fraktion)
- 2.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung
- 3.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4.) Rechnungsabschluss 2003
- 5.) 11. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 6.) KG Böhmisdorf; Verordnung gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gemeindegut
- 7.) KG Haid; Verordnung gemäß § 6 Abs. 1 NÖ Straßengesetz betreffend der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Dietmanns; Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz betreffend der Entlassung von Teilflächen aus bzw. der Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) KG Groß Gerungs - KG Klein Reinprechts; Grundstücksberichtigung zwischen Stadtgemeinde Groß Gerungs und Mag. Dr. Lechner; Beschlussfassung

./2

- 10.) KG Thail – Vereinbarung betreffend der Benützung einer Grundfläche; Beschlussfassung
- 11.) Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes für Niederösterreich gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 1976
- 12.) Beitritt Wasserverband Kamp Oberlauf; Beschlussfassung
- 13.) Vorhaben Güterwege-Erhaltung; Beschluss über Erhaltungsarbeitsprogramm 2004
- 14.) Errichtung eines Motorikparks in Groß Gerungs; Beschlussfassung
- 15.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 16.) Stadterneuerung Groß Gerungs, Projekt Kinderspielplatz – Errichtung einer Eisenbahnkreuzung; Beauftragung
- 17.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2004
- 18.) Freiwillige Feuerwehr Oberkirchen; Subventionsansuchen
 - a) Ankauf gebrauchtes TLF A 2000 Mercedes Benz 911
 - b) Umrüstung Atemschutzgeräte
- 19.) FF Groß Meinharts; Ansuchen um Erhöhung des Stundensatzes für Winterdienst
- 20.) Volkshochschule Groß Gerungs; Subventionsansuchen
- 21.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2004
- 22.) Musikverein Groß Gerungs, Instrumentenankauf; Subventionsansuchen
- 23.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2004
- 24.) Bäuerlicher Gästering; Subventionsansuchen
- 25.) Wanderverein Groß Gerungs; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister


HD Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 18.02.2004

Angeschlagen am: 18.02.2004

Abgenommen am: 27.02.2004